



Aarburg

zentral ideal!

Protokoll der **Ortsbürger-Gemeindeversammlung** vom Donnerstag, 11. Juni 2009

Anwesend

Gemeindeammann	Karl Grob (Vorsitz)
Vizeammann	Alois Spielmann
Gemeinderäte	Rolf Walser
	Elisabeth Widmer
Leiterin Finanzen Stv. Förster	Martina von Arb Jörg Villiger

Entschuldigt Gemeinderat Bruno Christen

Geladene Gäste Kreisförster KFA 4 Erwin Städler
Präsidentin SAC Sonja Frei

**Protokoll /
Stimmzähler** Gemeindeschreiber-Stv. Urs Wicki

**Ort /
Zeit** Versammlungsraum Kurthhaus
19.30 – 21.50 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten 115

Beschlussesquorum nach § 30 GG 23
(1/5 der Stimmberechtigten)

1/10 der Stimmberechtigten für
fakultatives Referendum (§ 6 GO) 12

Anwesende Stimmberechtigte 28

1/4 der *anwesenden* Stimmberechtigten
für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG) 7

Traktanden

1. Protokoll vom 20. November 2008
2. **Rechenschaftsbericht 2008**
3. **Rechnung 2008**
4. **Ausscheidung einer Altholzinsel Säliflueh und Erlass eines Kletterverbotes im Naturschutzgebiet Säliflueh**
5. Orientierung und Umfrage

Verhandlungen

Der Vorsitzende, **Gemeindeammann Karl Grob**, begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten sowie Martin Weiss vom Allgemeinen Anzeiger und Kurt Blum vom Zofinger Tagblatt.

Ebenfalls begrüsst er die geladenen Gäste, unter welchen Kreisförster Erwin Städler und die Präsidentin des SAC, Frau Sonja Frei, weilen. Ebenfalls begrüsst werden die vielen weiteren Gäste, welche vornehmlich dem Kreis der Klettersportler entstammen.

Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist. Die Akten lagen bei der Abteilung Zentrale Dienste zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der letzten OGV wurde den damaligen Teilnehmern zugestellt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz kann theoretisch bei jedem einzelnen Beschluss erreicht werden.

1. Protokoll vom 20. November 2008

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2008 wird genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2008

Der Rechenschaftsbericht (im grünen Büchlein integriert) wurde allen Stimmberechtigten zugestellt.

Förster Jörg Villiger geht auf verschiedene Punkte und Zahlen des jeweils sehr interessanten Rechenschaftsberichtes näher ein und empfiehlt diesen zum Studium.

Der Bericht gibt zu keinen speziellen Bemerkungen Anlass.

Die **FGPK OG** beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht 2008 der Ortsbürgerverwaltung und des Waldes wird genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- V4.5 (OG)

3. Rechnung 2008

Vizeammann Alois Spielmann geht auf verschiedene Punkte der Rechnung kurz näher ein.

Die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses 2008 sehen wie folgt aus:

Die Rechnung der Ortsbürger und des Waldes schliesst aufgrund der Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse APK mit einem Defizit von insgesamt Fr. 366'253.31 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 389'000.--.

Ohne die Ausfinanzierungskosten der Aargauischen Pensionskasse APK würde die Rechnung der Ortsbürger mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 40'000.-- und die Rechnung des Waldes mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 5'300.-- abschliessen.

Das Defizit von Fr. 366'253.31 wird wie folgt gedeckt:

- Entnahme aus Forstreserve (Fr. 221'655.40)
- Verwendung Ertragsüberschuss Ortsbürgerverwaltung (Fr. 30'280.80)
- Entnahme aus Eigenkapital Ortsbürgerverwaltung (Fr. 114'317.11)

➤ **Das Eigenkapital der OG** beträgt somit Ende Jahr **neu Fr. 582'593.98**

➤ **Der Stand der Forstreserve beträgt neu Fr. 141'159.00** (bei einem Sollbestand von Fr. 141'159.--).

➤ Durch die Ausfinanzierungskosten der APK von Fr. 381'547.45 und der Beteiligung am Pelletwerk von Fr. 30'000.-- sinkt **das Kontokorrent-Guthaben der OG bei der EG** um **Fr. 380'889.26** auf **Fr. 619'977.16**.

Judith Christen, Präsidentin der FGPK OG, verliest in deren Namen den Prüfbericht. Die FGPK OG beantragt die Genehmigung der Rechnung.

Beschluss

Die Rechnung 2008 der Ortsbürgerverwaltung und des Waldes wird genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- Abteilung Finanzen
- F3.7.6 (OG)

4. Ausscheidung einer Altholzinsel Säliflueh und Erlass eines Kletterverbotes im Naturschutzgebiet Säliflueh

Der Vorsitzende erteilt **Dr. Urs Erni von der Forstkommision** das Wort, um dieses Geschäft der Versammlung vorzustellen.

Dr. Urs Erni erwähnt einleitend, dass Kletterei und Felsen seit Jahren ein Thema in der FoK sind, welche sich stets fragt, wie man die schwer geschädigte Natur in diesem sensiblen Bereich besser schützen kann. Durch Kletterei leidet das Gebiet eindeutig. Eine gemeinsame Sitzung mit dem SAC hat in der Sache nichts gebracht.

Die Folge der grossen Anzahl Kletterer (v.a. nicht-SAC-Mitglieder) auf dem Platz sind Schäden an Natur. Die Abschränkungen und Kletterbestimmungen werden, so hat Erni vor Ort mehrfach selber festgestellt, vielfach nicht eingehalten.

Die FoK hat in der Folge herumgeschaut, wie solche Probleme anderswo schon gelöst wurden. Man hat Kontakt aufgenommen mit solchen Gemeinden und Exkursionen in solche Gebiete gemacht. Die Situation dort ist aber anders, trotz gesperrter Gebiete sind noch genügend erlaubte Klettertrails vorhanden.

In Tenniken BL besteht eine ähnliche Problematik wie in Aarburg. Diese Exkursion wurde von einer Biologin/Alpinistin begleitet, welche einen Bericht mit Empfehlungen abgegeben hat und vor allem eine Analyse der Aarburger Situation vorgebracht hat. Tenniken BL hat einen Teil der Felsen gesperrt und die Kletterhaken entfernt. Dann hat es gebessert und die Natur hat sich prächtig erholt.

In Aarburg sind die Kletterfelsen vom Schweiss überdüngt und in Kombination mit Magnesiumrückstände entstehen tote Felsen.

Bei der Studie von Armin Wassmer (dieser hat von 1988-1998 Feldarbeiten durchgeführt und diese mit dem Schlussbericht "zur Felsenflora des östlichen Kettenjuras" im Jahr 1998 abgeschlossen) wurde der gesamte Lägeren-Felsen untersucht, inklusive der Aarburger Säliflueh. Diese liegt nicht sehr hoch und sie ist südwestlich ausgerichtet und von der zusammenhängenden Jurakette und von der Aare abgetrennt. Dies bewirkt eine floristische Sonderstellung. Es existiert dort eine reiche Submediteranflora aufgrund der speziellen Zone. Bei den Säliflueh-Felsen sind die Florenaffinitäten sehr hoch, es ist ein ganz besonders schützenswertes Gebiet, weshalb die seinerzeitige Studie Wassmer eine Sperrung der Flueh angeraten hat. Die Kletterei spiele dort eine sehr grosse negative Rolle.

Dr. Urs Erni legt folgende Folie auf:

Die Felsenflora wird gefährdet durch:

- Verbuschung und Beschattung
- Mechanische Einwirkungen durch Freizeitaktivitäten wie Trittschäden, Feuer, Abfall, Kletterei, Bikerei
- Ausgraben durch Liebhaber
- keine isolierte Population
- Klimatische Einflüsse, Stoffeintrag durch die Luft.
Pionier- und Magerflora - Düngung aus der Luft ist problematisch (Stickstoffe)

Massnahmen dagegen:

- Gratkanten teilweise entbuschen, Felsfüsse auslichten
- Bessere Besucherlenkung
- Gratnahe Trampelpfade und Rastplätze sperren/verlegen
- Schutzvereinbarungen treffen mit den Verantwortlichen
- Ev. Zäunen von Aussichtspunkten (Olten)
- Kletterverbot
- Hinweistafeln zum absoluten Pflückverbot / Pflanzenschutzgebiet einrichten
- Schutz / Bestandeskontrolle / Wiederansiedlung mit indigenem Material
- ??? (weitere)

Dr. Urs Erni plädiert dafür, dass unser Naturschutzgebiet zu schützen ist mit Biotopen bzw. Reservaten. Die Forstkommision steht voll hinter dem Schutz der Säliflueh und zu ihrem Antrag auf Erlass eines Kletterverbotes.

Im gestrigen Presseartikel im ZT fehlten leider zwei wichtige Aussagen: Einerseits die von Wassmer im Jahr 1994 empfohlene Unterschutzstellung der Säliflueh, andererseits, dass die seinerzeitige Vereinbarung mit dem SAC nicht sakrosankt sondern im Sinne eines Versuches war.

Anlässlich des letzten Waldganges wurde eine Verschlechterung des Zustandes der Flora festgestellt. Ebenso wurde wiederholt festgestellt, dass die Problematik mit dem stets noch zunehmenden Abfall, welcher in der Aarburger Säliflueh hinterlassen, wird nach wie vor ungelöst ist.

Er, Erni, hatte auch Kontakt mit dem Oltner Umweltschutzbeauftragten. Die Oltner möchten ihr Wegnetz so ändern, dass die Pfade entlang den Felsköpfen nicht mehr von Bikern (verbotenerweise) befahren und damit erwiesenermassen auch geschädigt werden. Dies wurde mehrfach festgestellt, genauso wie die Tatsache, dass in den verbotenen Kletterzonen Kreti und Pleti herumklettern!

Die Gemeinde hat seinerzeit das Gespräch gesucht mit dem SAC; es hat aber, trotz Kompromissbereitschaft seitens der Gemeinde, nichts gebracht, weshalb auf die Aufnahme weiterer Verhandlungen getrost verzichtet wurde.

Die extensive Nutzung der Säliflueh ist seitens der Forstkommision keinesfalls weiter gewünscht.

Gemeindeammann Karl Grob dankt für die ausführliche Instruktion bestens und übergibt das Wort an die **Präsidentin des SAC, Frau Sonja Frei**. Frau Frei vertritt die Kletterer. Sie dankt der Behörde für die Einladung zur Vorbringung der Gedanken und Anliegen der Kletterer. Seit über 50 Jahren wird in der Säliflueh geklettert. 1993 wurde die Säliflueh ins Naturschutzinventar des Kantons aufgenommen. 1994 wurden Verhandlungen aufgenommen mit u.a. der Gemeinde. Es wurde ein Schutzkonzept ausgearbeitet und Massnahmen vereinbart. Solche Massnahmen waren z.B. Schutzwege bauen, Kletterei einschränken (partielle Kletterverbote), Orientierungstafeln aufstellen. Weiter wurde vereinbart, dass SAC und Naturschutzorganisationen regelmässig Pflegeeinsätze leisten.

In diesen vergangenen 15 Jahren hat sich der SAC Zofingen an die Vereinbarungen gehalten. Der jährliche Säliflueh-Arbeitstag hat bereits Tradition. Heuer wurden unter der Flue lediglich 2 Petflaschen, 5 Glascherben und eine Schnur gefunden.

Das Schutzkonzept Säliflueh hat in weiten Kreisen ein positives Echo gefunden. 2006 wurde vom Umweltamt des Kantons Aargau festgestellt, dass die Sperrung der Säliflueh nicht rechtens ist.

Dass Kletterer aus ganz Europa nach Aarburg kommen sollen erscheint dem SAC als klar übertrieben. Während der Brutzeit des Falken wurden vom SAC sofort weitere Kletterstopps veranlasst. Durch den sorgsamsten Umgang des SAC mit der Säliflueh blüht auch heuer die Grenobler Nelke wieder. Die Schutzmassnahmen werden gut beachtet und sind wirkungsvoll. Es existieren keine wilden Trampelpfade und die Kletterverbote werden gut eingehalten.

Gerade deswegen und wegen der langen gemeinsamen Geschichte ist der SAC enttäuscht, dass er wegen dem beabsichtigten Erlass eines Kletterverbotes nicht angegangen wurde.

In der Vereinbarung betreffend Altholzinsel zwischen Kanton und Gemeinde steht nirgends, dass ein Kletterverbot zwingend ist. Die Verknüpfung Altholzinsel mit Kletterverbot ist wenig ideal und wird vom SAC sehr bedauert.

Der SAC ist nicht gegen eine Altholzinsel. Und er ist bereit, bezüglich Kletterei weitere Schutzmassnahmen zu überprüfen. Aber kein Kletterverbot bitte! Man sollte zusammensitzen und verhandeln, um eine Lösung zu finden, die den Ansprüchen von Gemeinde und Kletterern dient. Der SAC bittet darum, über die 2 Geschäfte separat abzustimmen und das Kletterverbot ablehnen.

Erwin Städler, Kreisförster, referiert aus Sicht des Kantons.
Er legt die nachfolgenden Folien auf.

Waldgebiet Säliflueh Naturschutz von kantonaler Bedeutung im Wald gemäss Richtplan

Allgemeine Informationen

Kennzeichen Lebensraum:

- Trockenheit
- ausgeprägte Temperaturschwankungen
- Nährstoffarmut
- viel Licht

in der Folge viele spezialisierte Tier- und Pflanzenarten

1989 wurden ca. 25 seltene und gefährdete Pflanzenarten festgestellt:

- Grenobler Nelke
- Astlose Graslilie
- Kleine Glockenblume

Einige Tierarten:

- Berglaubsänger
- Mauereidechse
- Waldeidechse
- Schlingnatter

Kletterei Nordwestschweiz

- über 3000 Kletterrouten
- partielle Verbote in Naturschutzgebieten (z.B. Kt. BL)
- z.T. wurden Kletterrouten aufgehoben
- neue Kletterrouten brauchen eine Bewilligung (Kt. BL)
- Klettertourismus aus halb Europa
- zunehmende Freizeitbeschäftigung
- sogenannte Fluhbibel ist weit verbreitet

Einflüsse der Kletteraktivitäten (Bsp. Gerstelfluh Waldenburg)

- Reduktion der Pflanzenarten in der Wand um 37% bis 62%
- Reduktion des Deckungsgrads in der Wand um 28% bis 55%
- Reduktion der Diversität in der Wand um 30% bis 39%

Veränderung der Artenzusammensetzung:

- mehr trittresistente Arten
- weniger trittempfindliche, seltene Arten

Weitere Veränderungen:

- Reduktion des Deckungsgrades am Hangfuss im Bereich der Kletterrouten um 55% (Sichern des Kletterpartners, Ausruhen, Anziehen, Deponieren von Material)
- Verschwinden von hochspezialisierten Arten der Felsritzen und Felssimse im Bereich der Kletterrouten
- Schäden bei Ausstiegstellen (Felskopfvegetation)

Untersuchung Baden-Württemberg (1993/96)

- Schäden bei 75% aller typischen Trockenheit und Wärme liebenden Arten
- Verdrängung der spezialisierten Felsarten durch störungstolerante Arten
- Erosionsbedingte Degradation

Untersuchung USA (1997, 2002/03)

- Verminderung des Deckungsgrades bei Pflanzen
- Reduktion der Häufigkeit von Blütenpflanzen und Moosen
- Zunahme toleranterer Arten
- Schädigung der Landschneckengesellschaft (Artenrückgang, Rückgang der Anzahl Schnecken)

Schutzkonzept Sälifluh

- gute Lösung 1994
- nur einer kleiner Teil ist vom Klettern ausgenommen
- forstlicher Eingriff 1996 zeigte gute Wirkung

Situation 2009:

- verschiedene Kletterverbote (Deutschland, z.T. BL,...)
- generell mehr Kletterer
- Klettertourismus
- generell mehr Erholungsdruck
- starke Auflistung im Frühjahr 2009
- neue Vegetationsaufnahmen im Frühjahr 2009

Auswirkungen:

- mehr Schäden
- bei gleichbleibender oder gar steigender Nutzung werden seltene Arten teilweise verschwinden

Folgerungen:

- es ist ein Grundsatzentscheid nötig was langfristig Vorrang haben soll Natur oder Klettern

Kantonale Interessen:

Ein Kletterverbot macht Sinn, da die Säflueh aus Sicht Natur ein Juwel ist im Aargau. Aus der Sicht des Kantons hat der Naturschutz klar Vorrang gegenüber dem Klettern (Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung gemäss Richtplan).

Den Kletterern bleiben über 3000 Routen zum Klettern in der Nordwestschweiz.

Kreisförster Erwin Städler erklärt, dass nun ein Grundsatzentscheid zu fällen ist, ob dem Naturschutz oder der Kletterei der Vorrang zu geben ist. Aus Sicht des Kantons hat der Naturschutz ganz klar Vorrang auf diesem als einzigartig geltenden „Juwel“ Säflueh. Den Kletterern verbleiben über 3000 andere Kletterrouten in der Nordwestschweiz. Weiter macht er den Hinweis, dass ein Kletterverbot die Wanderwege ganz klar nicht tangiert. **Er empfiehlt dem Plenum** die Annahme des Vertrages Altholzinsel und den Erlass eines Kletterverbotes.

Die **Präsidentin der FGPK OG**, Judith Christen orientiert, dass die FGPK OG das Thema seit Jahren in vielen Sitzungen mitverfolgt hat und die Anträge der Forstkommission und des Gemeinderates geprüft hat und Zustimmung beantragt.

Beatrice Frey-Barrelet verweist auf die stets noch zunehmende Bevölkerung und auf den damit verbundenen erhöhten Druck auf den Wald. Wir brauchen unsere Grüngebiete, diese sind nachhaltig zu schonen, damit sie weiter bestehen können.

Erich Wullschleger, langjähriges Gemeinderatsmitglied und langjähriger Präsident (später Vizepräsident) der Forstkommission ergreift das Wort. Er verfolgt die Thematik seit über 30 Jahren. Wenn die Gemeinde heute ein Verbot erlässt, so ist das nicht gegen den SAC oder gegen die Kletterer generell sondern für die Natur, welche es als hohes Gut zu bewahren gilt.

Henry Löw fragt sich, weshalb die Kletterverbote bis anhin nicht durchgesetzt wurden. Antwort **Dr. Urs Erni**: Ein rechtsgenügend erlassenes Verbot ist nicht vorhanden. Bei einem gesamthaften Verbot müssen nun die Kletterhaken raus!

Ortsbürger **Hansruedi Joss** erwähnt die Publikation „Plaisir Jura“. Dort ist das Baselland als Kletter-Region nicht mehr enthalten.

Dr. Manfred Frey ist grundsätzlich nicht ein Freund von Verboten, welche nur nützen, wenn auch entsprechende Kontrollen vorgenommen werden. Eventuell könnte mit dem SAC vereinbart werden, dass nur noch eine ganz geringe Zahl von Kletterern zugelassen sind, was vom SAC zu kontrollieren wäre.

Der Vorsitzende, **GA Karl Grob**, meint, dass der Fels mit einem Feldstecher wohl gut kontrolliert werden könnte. Sympatisch ist ein Verbot natürlich schon nicht.

Dr. Urs Erni hält an der Verbots-Lösung fest. Kontrollieren muss man, auch wenn die Haken raus sind, wegen zB. den "Freeclimbern".

Henry Löw: Vielleicht sollte man zuerst die bestehenden Regelungen durchsetzen, bevor weitere Schritte vorgenommen werden.

Dr. Urs Erni verweist auf die damaligen schier eskalierten Verhandlungen mit dem SAC, welche nichts gebracht haben. Jetzt wo der Druck kommt ist der SAC plötzlich verhandlungsbereit.

Förster Jörg Villiger verweist auf den hohen Ressourcenbedarf für Kontrollen. Bis jetzt waren die verbotenen Routen nicht durchsetzbar. Der SAC kontrollierte jeweils auch, aber es hat, erwiesenermassen, immer wieder Fehlbare. Er, Villiger, hat französische und spanische Reisegruppen angetroffen, die kletterten unbeschaut überall. Einzige Lösung: Kletterverbot und Haken raus. Das was heute läuft ist eine übermässige Nutzung erst noch in einem ganz speziellen Gebiet.

Das Pflegekonzept 1994 entstand (aufgrund der Studie Wassmer), weil man schon damals ein Kletterverbot erlassen wollte und es wurde ganz klar im Sinne eines Versuches aufgezoogen. Vor 20 Jahren war dort oben auf der Säilflue nicht einmal ein Trampelpfad und heute hat es teilweise meterbreite Trampelpfade wenn nicht Wege. Unten am Felskopf sieht es etwas besser aus, aber die stets noch zunehmende Nutzung bringt halt auch die entsprechenden Schäden an der Natur. Da sind Kompromisslösungen fehl am Platz.

Seitens der Gemeinde soll auch geschützt werden, eben mit der Einrichtung einer Altholzinsel. Die Gemeinde verzichtet dabei auf die Nutzung ihres Holzes.

Im Interesse des Schutz-Zieles ist es unabdingbar, das traktandierte Kletterverbot nun angstlos und weitsichtig zu sprechen.

Frau Sonja Frei, Präsidentin SAC: Die Trampel- und Wanderwege stammen vorwiegend eben *nicht* von den Kletterern, welche von unten auf die Fluehköpfe hoch und dann wieder abwärts unterwegs sind. Sicher hat es auch bei den Kletterern schwarze Schafe. Es ist aber falsch, die Schuld nun dem Buckel der Kletterer tragen zu lassen. Grenobler Nägeli hat es übrigens nicht nur in Aarburg, die findet man auch anderswo. Im übrigen hätte die Gemeinde auf den SAC schon zukommen zu dürfen.

GA Karl Grob: Nicht nur die Kletterer, auch die Biker müssen von diesen Felsköpfen weg. Die Gemeinde steht vor dem Entscheid "pro oder contra Natur". Biker wie Kletterer haben noch genügend andere Möglichkeiten.

Dr. Urs Erni: Die Natur leidet auch beim Klettern in erlaubten Zonen!

Beatrice Frey-Barrelet: Ist die Sälifliueh nun wirklich und tatsächlich der einzige bekletterbare Fels weit und breit!?

Gast Herr Stammbach (Umweltschutzbeauftragter beim SAC): Klettern kann man auch an folgenden Orten: Egerkingen Platte oder Eppenbergr SO oder Richtung Baselbiet. Dort kommen die jungen Kletterer mit dem Velo aber nicht mehr hin ! Der Redner war an der seinerzeitigen „berüchtigten“ Sitzung im Jahr 2006 mit dabei, da sollte man nun daran vorbeikommen. Der SAC ist sehr gerne bereit, mit der Gemeinde engere Verhandlungen aufzunehmen. Dass die Gemeinde Aarburg die Kletterer nicht begrüsst hat, ist enttäuschend. Den Jungen sollte man die Kletterei nicht verwehren !

Nadia Joss ist für den Schutz dieser einzigartigen Gegend Säliwald. Für andere Hobbies muss man auch ein paar Kilometer fahren und findet sie nicht vor der Haustüre. Im übrigen geht es nicht nur um die „Grenobler Nägeli“, der Fels selbst leidet ja auch !

GA Karl Grob verweist darauf, dass es eine Diskussion im Kreis der Ortsbürger ist. Man hat sich den vorliegenden Antrag nicht gerade leicht gemacht.

Dr. Hans Diriwächter findet es wichtig, dass der SAC anwesend ist. Die Meinungen sind nun gemacht. Die weitere Diskussion kann nichts mehr bringen. Es sollte nun zur Abstimmung geschritten werden.

Frau Käthi Wullschleger: Dort oben in der Sälifliueh werden im Sommer vielfach auch extensive und lärmige Parties gefeiert, da sollte man auch einmal etwas tun !

Ausstand

An dieser Stelle, vor der Abstimmung, verlässt SAC-Vertreterin Sonja Frei (vorgängig so verlangt und vereinbart mit ihr) das Lokal und mit ihr (unaufgefordert) auch die meisten weiteren Gäste.

Beschluss

Der Ausscheidung einer Altholzinsel Säliflueh und dem Erlass eines Kletterverbotes im Naturschutzgebiet Säliflueh wird (mit 26 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- Präsident FoK
- Förster
- Abt. BPU
- F4.3 (Altholzinsel)
- B1.4.3 (Kletterverbot)
- Traktandum GR (weiteres Vorgehen/Umsetzung)

5. Orientierung und Umfrage

Förster Jörg Villiger und **Kreisförster Erwin Städler** erläutern auf Anfrage von **Beatrice Frey-Barrelet** Fragen zur Verbreitung der Bärenkatze und weiterer ungewünschter Pflanzen.

Vizeammann Alois Spielmann teilt mit, dass in Aarburg aus Gründen des Naturschutzes inskünftig auf das Weihnachtsbaumverbrennen verzichtet wird. Als Ersatz wird ein Waldarbeitstag oder sonst ein „Event“ gesucht.

Gemeindeammann Karl Grob orientiert über die Termine öffentlicher Waldgang und Einweihungsfeier Bahnhofplatz (beide am Samstag 13.06.2009) sowie über den Stand der Dinge i.S. Stadt-Aufwertung.

Aarburg, 29.06.2009 / Wi / **A1.2.2**

L:\ARCHIV\A1\PROTOKOLLE OGV\A122-Prot OGV 2009 06 11.doc

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Karl Grob
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler:

- Ordner OGV-Protokolle (Original)
- Teilnehmende OrtsbürgerInnen (28)
- Präsidentin FGPK OG (./.)
- Präsident Forstkommission (./.)
- Gemeindeförster (./.)
- Gemeinderat (A1.2.2)
- GS-Stv. (Homepage, pdf)
- bisangdruck@bluewin.ch
- bk/as (Auftrag zur Registrierung)